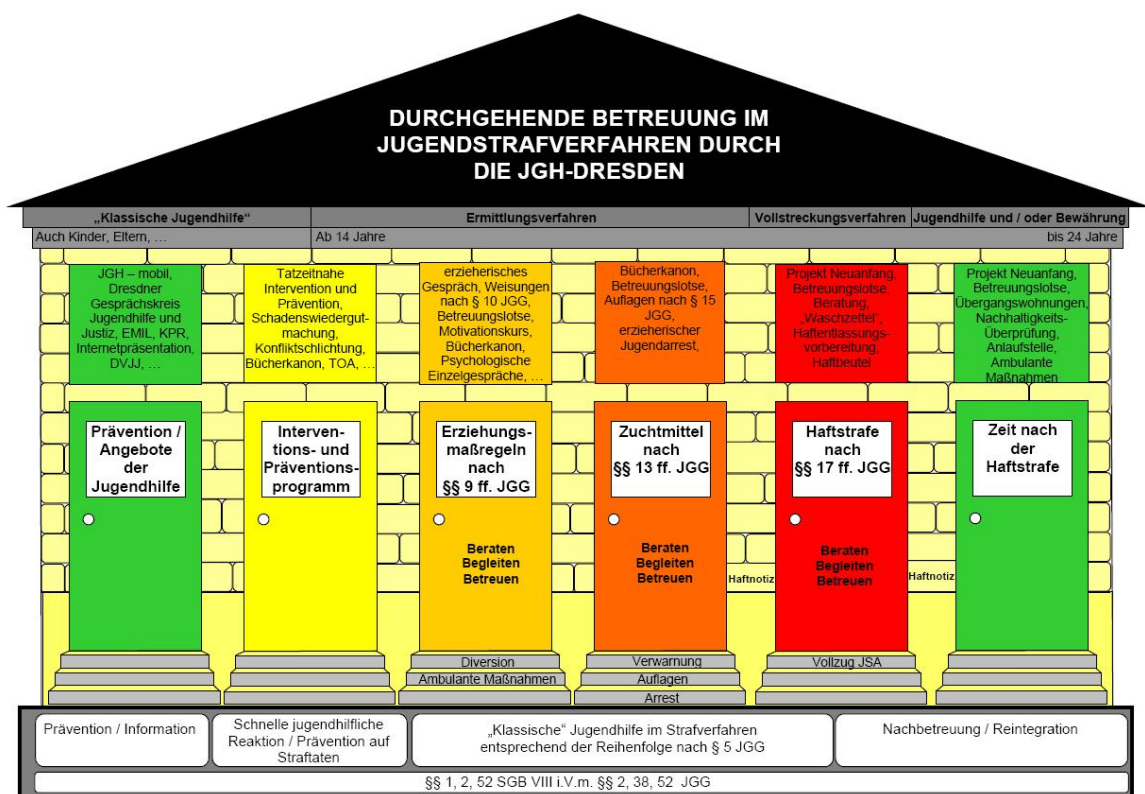


Das Dach der durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren durch die JGH-Dresden



Eine Broschüre der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Stand Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Kurzdarstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden.....	5
3	Die Idee der durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren der Jugendgerichtshilfe Dresden	6
4	Netzwerke	7
4.1	Arbeitskreis ambulanter Maßnahmen	7
4.2	Stadtteilrunden	8
4.3	Themen AGs z.B. TOA	8
4.4	Qualitätszirkel.....	8
4.5	DVJJ – deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. Landesgruppe Sachsen	8
4.6	Der Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz	9
4.7	Das „Arbeitsfrühstück“	9
5	Prävention.....	10
5.1	Jugendhilfe im Strafverfahren Mobil.....	10
5.2	Der Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz	10
5.3	Der kriminalpräventive Jugendpreis „EMIL“	12
5.4	Kriminalpräventiver Rat	12
5.5	Elternabend	14
5.6	Haftdienst.....	15
5.7	Betreuungslotsen.....	16
5.8	Internetauftritt	18
5.9	Broschüren, Flyer, Fachartikel.....	19
5.10	Tag der offenen Tür.....	19
5.11	Fachveranstaltungen und Projekttag	19
6	Interventions- und Präventionsprogramm (IPP)	20
7	Erzieherische Maßnahmen	22
7.1	Erzieherisches Gespräch	22
7.2	Psychologische Einzelgespräche	22
7.3	Täter-Opfer-Ausgleich.....	23
7.4	Betreuungsweisung.....	24
7.5	Sozialer Trainingskurs	25

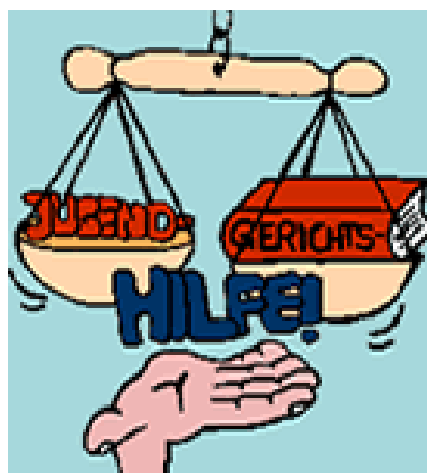
7.6	Verkehrstrainingskurs	26
7.7	Gemeinnützige Arbeitsstunden	26
7.8	Dresdner Bücherkanon.....	28
7.9	Motivationskurs	29
7.10	Starthilfe	30
8	Zuchtmittel	32
8.1	Verwarnung	32
8.2	Auflagen	32
8.2.1	Schadenswiedergutmachung	32
8.2.2	Entschuldigung.....	33
8.2.3	Arbeitsleistungen	33
8.2.4	Geldauflage	33
8.3	Jugendarrest.....	34
8.3.1	Dresdner Bücherkanon im Jugendarrest.....	34
8.3.2	Erzieherischer Jugendarrest.....	35
9	Haftstrafe.....	36
9.1	Haftnotizen.....	36
9.2	„Haftbeutel“	37
9.3	„Waschzettel“	37
9.4	Haftentlassungsvorbereitung	38
9.5	Projekt Neuanfang.....	38
10	Die Zeit nach der Haftstrafe	40
10.1	Übergangswohnungen.....	40
10.2	Anlaufstelle	40
10.3	Nachhaltigkeitsüberprüfung	40
10.4	Ambulante Maßnahmen nach der Haftstrafe	40

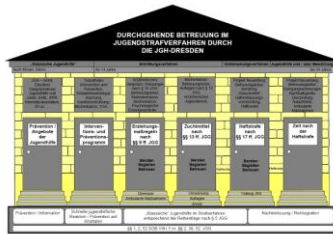
1 Einleitung

In den Medien ist das Thema Kinder- und Jugendkriminalität seit Jahren präsent. Die Bevölkerung gewinnt den Eindruck, dass ein überdurchschnittlich großer Teil der Kinder und Jugendlichen kriminell sei. Dies geschieht vor allem durch das „Hochpushen“ von dramatischen Einzelfällen. Nur spektakuläre Fälle sind medienwirksame Fälle und damit „verkaufsfördernde Ereignisse“. Die „Schuld“ wird dabei reflexartig von einer Instanz zur nächsten geschoben, aber kaum einer beschäftigt sich mit den Ursachen. Im Gegenteil, der Schrei nach einem schärferen Jugendstrafgesetz „als Allheilmittel“ wird in letzter Zeit immer lauter. Die Ideen reichen vom „Warnschussarrest“ über ein „Fahrverbot“ bis hin die Jugendstrafe von 10 auf 15 Jahre herauf zu setzen bzw. Heranwachsende ganz dem Jugendstrafrecht zu entziehen.

Doch kaum einer schaut auf innovative Projekte, die es überall in Deutschland, auch in Sachsen, gibt und die mit dazu beitragen, dass die Jugendkriminalität real nicht weiter ansteigt, ja sogar sinkt, wie dies die polizeiliche Kriminalstatistik bestätigt.

Die vorliegende Broschüre beschreibt die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden und gibt einen Überblick über die vielseitigen und innovativen Projekte, welche in den letzten Jahren in der Landeshauptstadt Dresden durch das Jugendamt/Jugendhilfe im Strafverfahren initiiert und umgesetzt, gelebt wurden und werden.





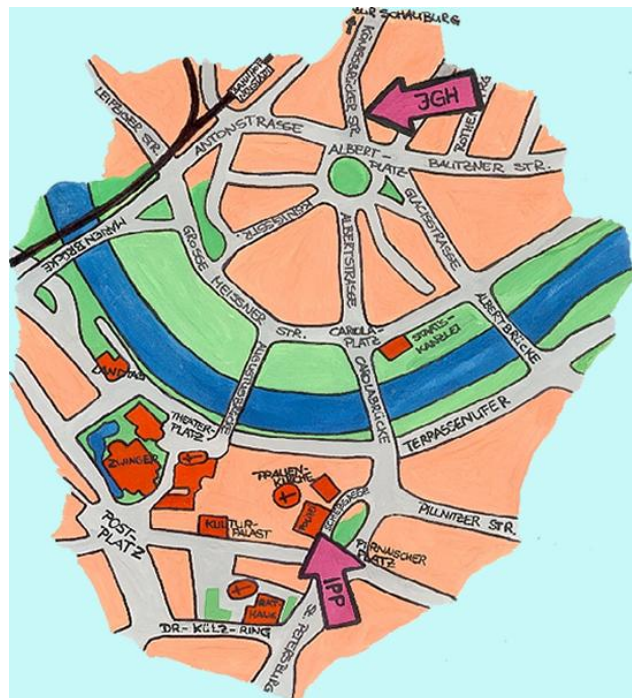
2 Kurzdarstellung der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden

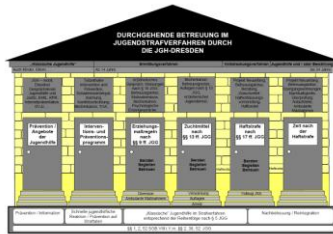
Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist ein zentralisierter spezialisierter Fachdienst mit regionalem Bezug und ist als Sachgebiet der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, ein Teil des Jugendamtes Dresden.

Regionaler Bezug bedeutet, dass 2-3 Mitarbeiter für einen städtischen Bereich (i.d.R. zwei Ortsämter) allzuständig d.h. für alle „Straftaten“, gerichtliche Begleitung und Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe im Strafverfahren verantwortlich sind. Die Einwohnerzahl pro Regionalbereich liegt bei 80.000 bis 100.000 Einwohnern.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat ihren Sitz auf der Königsbrücker Straße 8 in 01099 Dresden.

Das zur Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden zugehörige Kooperationsprojekt der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Polizeidirektion Dresden, das IPP hat seinen Sitz in der Polizeidirektion Dresden und bietet tatzzeitnahe Kurzzeitintervention sowie umfangreiche präventive Arbeit ganzstädtlich an. Jugendhilfliche Maßnahmen werden Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, Personensorgeberechtigten und Familien angeboten.





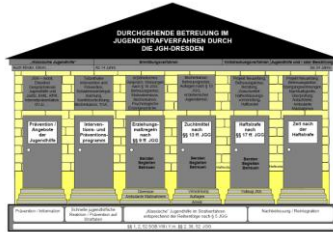
3 Die Idee der durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren der Jugendgerichtshilfe Dresden

Aus Sicht der Jugendhilfe ist es eine Besonderheit, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden ihre Klienten durchgehend betreut.

Durchgehende Betreuung der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden meint die gesamte Leistungserbringung der Jugendhilfe innerhalb des Jugendstrafverfahrens und weit darüber hinaus. Neben den klassischen Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren bietet diese auch eine Fülle von ambulanten Maßnahmen an, welche durch beauftragte freie Träger durchgeführt werden. Außerdem initiiert sie immer neue innovative Projekte wie beispielsweise das Interventions- und Präventionsprogramm (IPP) und das Projekt NEUANFANG, um die klassische Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren zu ergänzen, zu unterstützen und zu effektiveren.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden bildet auf bundesgesetzlicher Ebene das SGB VIII (KJHG) insbesondere die §§ 1, 2, 52 SGB VIII, das Jugendgerichtsgesetz insbesondere die §§ 2 Abs. 1, 38, 50 Abs. 3 JGG, die StPO, das BZRG sowie die Verordnung über den Vollzug des Jugendarrestes. Das Landesjugendhilfegesetz sowie das sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz bilden die primären gesetzlichen Grundlagen auf Landesebene und komplettieren das Regelwerk für das „weite und umfängliche Aufgabenfeld“.

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, versucht die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden, eine optimierte, praxistaugliche, effiziente und effektive Verfahrensweise zur Absicherung und Umsetzung des gesetzlich normierten Ziels des Jugendstrafverfahrens nach § 2 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz zu implementieren, um somit neben dem gesetzlichen Auftrag auch dem Selbstverständnis gerecht werden zu können.



Ziel der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden ist dabei, eine abgestimmte, gesamtheitlich verantwortliche Herangehensweise unter Wahrung, Kenntnis und Achtung der jeweiligen (gesetzlichen) Aufgabenwahrnehmung aller am Verfahren beteiligter Berufsgruppen zu etablieren und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Damit sollen separierte, in sich geschlossene und abschottende Handhabungen der Berufsgruppen und Arbeitspartner möglichst vermieden werden.

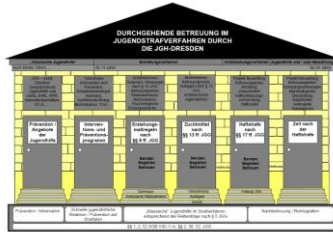
Um dieses Ziel zu verwirklichen, ist eine Ressort- und Institutionen übergreifende Zusammenarbeit notwendig, welche durch fachlich-professionelle aufgabenbezogene Aufgabenwahrnehmung, durch Kooperation und Netzwerkarbeit erfüllt werden soll.

4 Netzwerke

Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat sich in den letzten Jahren verschiedene aufgabenbedingte Netzwerke im Kontext eines großen Gesamtnetzwerkes aufgebaut.

4.1 Arbeitskreis ambulanter Maßnahmen

Ein Netzwerk der Jugendhilfe im Strafverfahren ist der Arbeitskreis ambulanter Maßnahmen nach dem JGG in Dresden (AKAM). Dieser ist ein Zusammenschluss aller freien Träger der Jugendhilfe, welche durch das Jugendamt/Jugendhilfe im Strafverfahren beauftragt werden, die Arbeitspartner der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden sind. Der Arbeitskreis ambulanter Maßnahmen ist eine fachliche Abstimmungs-, Informations- und Koordinierungsrunde, welche sich mindestens vierteljährlich unter Leitung der Jugendhilfe im Strafverfahren zusammenfindet und allgemeine, alle betreffende Angelegenheiten und Fragestellungen grundsätzlicher Art zum Inhalt hat.



4.2 Stadtteilrunden

Die Regionalbereichsleiter nehmen regelmäßig an den Stadtteilrunden teil, um neue Trends und Aktivitäten aus den Stadtteilen zu erfahren.

4.3 Themen AGs z.B. TOA

Die Jugendhilfe im Strafverfahren arbeitet an verschiedenen Themen AGs wie z.B. der Themen AG Täter-Opfer-Ausgleich mit.

4.4 Qualitätszirkel

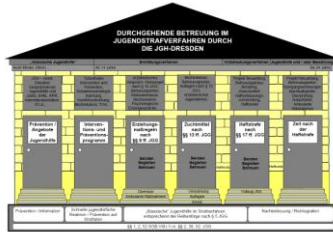
Der Qualitätszirkel ist Teil der Vertragsverhandlung (§78a ff. Analog) welcher mit jedem freien Träger durchgeführt wird, der ambulante Maßnahmen durchführt. Dadurch wird die Qualität der Maßnahmen sichergestellt.

4.5 DVJJ – deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. Landesgruppe Sachsen

Die Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden sind Mitglieder in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen der Landesgruppe Sachsen.

Die DVJJ-Landesgruppe Sachsen ist im Bundesverband der deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. organisiert und vereinigt Interessierte aus unterschiedlichen Berufsgruppen, welche sich mit den Themen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendkriminalrechtspflege beschäftigen.

Sie unterrichtet regelmäßig über Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendkriminalrechtspflege. Des Weiteren veranstaltet sie Fachtagungen, Fortbildungen und alle drei Jahre den sächsischen Jugendgerichtstag.



Die DVJJ-Landesgruppe Sachsen kooperiert mit Institutionen, öffentlichen Trägern, Hochschulen, Verbänden und Vereinen und fördert die Zusammenarbeit aller Professionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendkriminalrechtspflege.

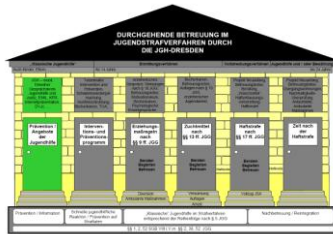
4.6 Der Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz

Der Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz ist eine regionale Kooperation aller am Jugendstrafverfahren beteiligter Berufsgruppen unter Leitung des Jugendamtes/Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden und bietet eine Gesprächsplattform, eine Interessenvertretung für alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen.

Detaillierte Informationen sind unter dem Punkt 5.2 zu finden.

4.7 Das „Arbeitsfrühstück“

Das Arbeitsfrühstück ist eine Abstimmungsrunde zwischen Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Bewährungshilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren in Bezug auf grundsätzliche Verfahrensfragen, welches in der Regel zwei Mal im Jahr stattfindet.



5 Prävention

Prävention ist ein wichtiger Faktor der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden. Daher wurden einige beispielhafte Projekte gestartet. Nachfolgend sollen diese erläutert werden.

5.1 Jugendhilfe im Strafverfahren Mobil

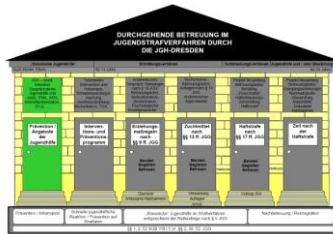
Die JGH-Mobil ist ein Angebot für Schulen ab der 7. Klasse (Förderschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen sowie Hochschulen) und Jugendhilfeeinrichtungen. Zu folgenden Themen kann das Angebot zur Mitgestaltung von Unterrichtseinheiten und Projekttagen in Anspruch genommen werden:

- Aufgaben des Jugendamtes/ der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Ablauf und Inhalt des Jugendstrafverfahrens
- Konfliktschlichtung/Mediation (Täter-Opfer-Ausgleich)
- Soziales Kompetenztraining

Die Jugendhilfe im Strafverfahren Mobil bietet neben zahlreichen Informationen auch eine Vermittlung und die Begleitung zu Verhandlungen sowie deren Nachbetreuung an.

5.2 Der Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz

Der Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz ist eine Gesprächsplattform in Kooperation des Jugendamtes/Jugendhilfe im Strafverfahren, der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, der deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen Landesgruppe Sachsen und allen in Dresden am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen wie beispielsweise Richter und Anwälte.



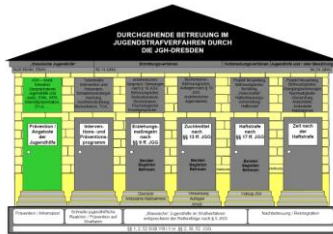
Durch den Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz wird ein interdisziplinärer Fachaustausch über Grundsätzliche, die Jugendstrafrechtspflege betreffenden Aufgaben, Problem- und Fragestellungen ermöglicht. Im Gesprächskreis werden Antworten auf aktuelle Fragestellungen und Probleme gesucht und es werden Forderungen formuliert und festgelegt und dabei praxistaugliche aber vor allem auch „alltagstaugliche“ Lösungsansätze und Verfahrensempfehlungen entwickelt. Der Dresdner Gesprächskreis der Jugendhilfe und Justiz findet zwei Mal im Jahr statt. Hier wird zu einem überregionalen Fachthema diskutiert. Zu den Fachthemen werden Impulsreferate gehalten und es finden Diskussionen mit den Veranstaltungsteilnehmern statt.

Bisher wurden folgende Themen bearbeitet:

- „Schädliche Neigung - Was ist das? Voraussetzung, Wirkung und Einflussnahme“
- „Vorgesehene Reformen des Jugendstrafrechts“
- „Untersuchungshaftvermeidung“
- „Opferschutz und Opferrechte“
- „§ 36a SGB VIII (Steuerungsverantwortung des Jugendamtes) und das Verhältnis zur Justiz im Jugendstrafverfahren“
- „Umgang mit jugendlichen Sexualstraftätern“
- Evaluation des Dresdner Interventions- und Präventionsprojektes (durch die TU Dresden)
- Der sächsische Jugendstrafvollzug
- „Die neue Lust am Strafen“

Zu den Partnern des Gesprächskreises gehören:

- Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Jugendamt als Veranstalter
- Der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung



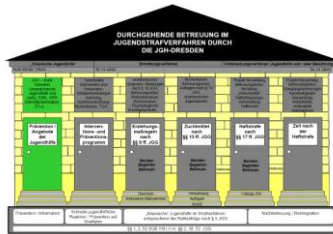
- Das Landgericht Dresden
- Das Amtsgericht Dresden
- Die Staatsanwaltschaft Dresden, vertreten durch die Jugendstaatsanwaltschaft
- Die Bewährungshilfe (sozialer Dienst der Justiz)
- Die Strafverteidiger Vereinigung Sachsen, Sachsen-Anhalt
- In der Jugendstrafrechtspflege tätige Träger der freien Jugendhilfe
- Die deutsche Vereinigung Jugendhilfe und Justiz (DVJJ), Landesgruppe Sachsen e.V.

5.3 Der kriminalpräventive Jugendpreis „EMIL“

EMIL steht für Engagierte, Mutige und Intervenierende Lebenshilfe. Durch die Landeshauptstadt Dresden und die Stiftung für Soziales und Umwelt der Stadtsparkasse Dresden wurde dieser Preis ins Leben gerufen und seit 2005 jährlich an ein Projekt verliehen, welches besonders innovativ, nachhaltig und außergewöhnlich kriminalpräventiv wirkt. Durch diesen Preis wird das Engagement in Bereichen wie beispielsweise, Jugendschutz, Resozialisation, intensive Einzelfallhilfe, Schulsozialarbeit, Gemeinwesensarbeit und auch bürgerschaftliches Engagement gewürdigt. Dieser Preis ist mit 3000 Euro dotiert.

5.4 Kriminalpräventiver Rat

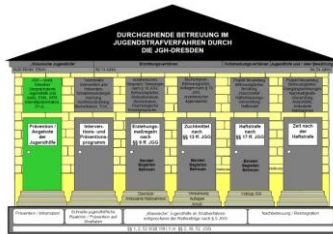
Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist Mitglied im Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden. Dieser wurde nach einem Stadtratsbeschluss im Jahr 1996 gegründet und ist ein Beratungsgremium des Oberbürgermeisters unter paritätischem Vorsitz des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden sowie des Leiters der Polizeidirektion Dresden. Mitglieder sind Vertreter der Stadtratsfraktion, der einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, der Polizeidirektion und der Justiz. Je nach Anlass werden auch Projekte, Institutionen etc. eingeladen.



Der Kriminalpräventive Rat Dresden hat die Erarbeitung und Empfehlung von Maßnahmen zum Ziel, welche dazu beitragen können, die Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden vorbeugend zu verhindern bzw. zu verringern. Da der Kriminalpräventive Rat ereignisbezogen und problemorientiert arbeitet, bildet er Schwerpunkte, auf die flexibel reagiert wird. Das Gremium sieht seine Aufgabenfelder bzw. Aufgabenschwerpunkte in allen Gebieten der Kriminalprävention, wenn diese ein Tätigwerden des Gremiums erfordern.

Kooperationspartner sind unter anderem:

- Altstrehlen 1 e.V.
- Bündnis gegen häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum
- Bürger.Courage e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum
- Fraktionen des Stadtrates
- Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung
- Jüdische Gemeinde Dresden
- Kinderschutzbund
- Kulturbüro Sachsen
- Landeskriminalamt Sachsen
- Netzwerk Sachsen
- Opferhilfe Sachsen e.V.
- Polizeidirektion Dresden
- Präventionsprojekte der AWO
- Pro Fans Dresden
- Regionalschulamt Dresden
- Sächsisches Ministerium des Innern
- Staatsanwaltschaft Dresden

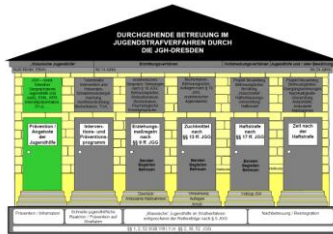


- Stadtweite Arbeitsgruppe gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Dresden
- Technische Universität Dresden
- Verkehrswacht Dresden
- Weißer Ring e.V.

5.5 Elternabend

Seit 1996 gibt es bei der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden ein offenes, niederschwelliges und anonymes Angebot für Eltern von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden, das Projekt Elterngruppe. Wenn das eigene Kind straffällig geworden ist, geben sich viele Eltern die Schuld daran und fragen sich was sie wohl falsch gemacht haben. Der Elternabend bietet die Plattform für Gespräche mit anderen Eltern, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und Unterstützung anzubieten. Eltern berichten sich gegenseitig über ihre Erfahrungen und dadurch wird der Elternabend authentisch. Der Elternabend findet einmal im Monat statt und ist offen für alle Eltern und Bezugspersonen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig und die Teilnahme ist kostenlos, völlig freiwillig und es besteht keine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Die Elternabende werden von zwei Sozialpädagogen begleitet, welche gemeinsam mit den Eltern neue Wege im Umgang mit schwierigen Alltagssituationen entwickeln, Alternativen aufzeigen und über Hilfsangebote anderer Einrichtungen informieren.

Ziel der gemeinsamen Abende ist es auch, den Eltern bewusst zu machen, ihr eigenes Leben positiv zu gestalten, denn dies verbessert meist die Stimmung in der Familie, sodass es sich leichter über Probleme reden lässt. Wenn bei den Elternabenden deutlich wird, dass weitere fachkundige Beratung notwendig ist, können sie an den allgemeinen sozialen Dienst, an Beratungsstellen oder andere Einrichtungen der Jugendhilfe vermittelt werden, mit denen die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden zusammenarbeitet.

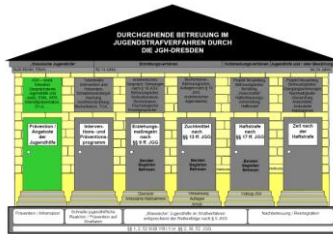


Das Angebot Elterngruppe soll vordergründig präventiv wirksam werden. Bewusste Eltern können anders mit Entwicklungsproblemen umgehen. Durch das Aufbrechen und Hinterfragen von bestehenden Verhaltensstrukturen und Denkmustern kann sich das Zusammenleben in der Familie positiv verändern. Der Nährboden für Konflikte mit den Kindern und Jugendlichen bricht weg und damit kann eine Ursache für kriminelles Verhalten entfallen.

5.6 Haftdienst

Laut § 72a Jugendgerichtsgesetz ist die Jugendhilfe im Strafverfahren in Haftentscheidungen heranzuziehen. Wenn ein Haftbefehl gegen einen Jugendlichen oder Heranwachsenden erlassen wird, ist aus jugendhilflicher Sicht zu überlegen, ob gegebenenfalls andere Maßnahmen ausreichen, um das Strafverfahren zu sichern. Bei Jugendlichen muss geprüft werden, ob die Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe als Untersuchungshaft vermeidende Maßnahme möglich ist. Für Heranwachsende sind ambulante Maßnahmen vorrangig der Haft anzuwenden. Die Jugendhilfe im Strafverfahren unterstützt die richterliche Verhältnismäßigkeitsprüfung durch eine zeitnahe Feststellung der Lebensumstände des Jugendlichen oder Heranwachsenden. Dazu gehören Wohnsitz, Ausbildung/Arbeit und soziale Bindungen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden sieht es als eine ihrer Aufgaben an, Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Angehörigen als Ansprechpartner in schwierigen und ungewohnten Situationen zur Seite zu stehen.

Damit die Jugendhilfe im Strafverfahren diesem Auftrag uneingeschränkt gerecht werden kann, richtete sie einen Haftbereitschaftsdienst ein, welcher es ermöglicht, die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden auch nach Dienstende, an Wochenenden und Freiertagen rund um die Uhr erreichen zu können. Der Haftdienst läuft nach dem Rotationsprinzip. Jeder Mitarbeiter hat für eine Woche Haftdienst und erhält für diese Zeit das Hafthandy. Dieses wurde von der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden angeschafft, um Flexibilität zu gewährleisten und jederzeit erreichbar zu sein.



5.7 *Betreuungslotsen*

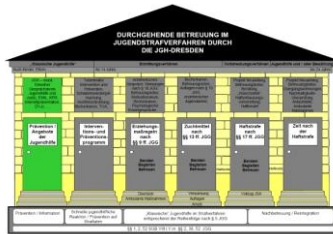
Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden stößt in ihrer täglichen Arbeit immer wieder auf Grenzen, wenn es um angemessene Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend dem Hilfebedarf der Jugendlichen und Heranwachsenden geht.

Bei vielen straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden stellt die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden fest, dass ein erhöhter zeitnaher Hilfebedarf besteht, da sie individuelle Lebensschwierigkeiten in ihrer „Findungs- und „Entwicklungsphase“ haben und somit Hilfe zur Orientierung benötigen. Oft ist es leider so, dass eine schnelle, unbürokratische und auch finanzierbare Hilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII und auch die ambulanten Maßnahmen in Form des Jugendgerichtsgesetzes nur bedingt möglich sind.

An dieser Stelle greift das Projekt der Betreuungslotsen, welches im Sommer 2004 zusammen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden und der evangelischen Hochschule für soziale Arbeit Dresden entstanden ist. Die Idee des Projektes ist es, dass straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im alltäglichen Leben von ehrenamtlichen Bürgern begleitet werden. Betreuungslotsen können Bürger werden welche sich ehrenamtlich engagieren wollen. Sie begleiten und unterstützen den Jugendlichen oder Heranwachsenden im Umgang mit Ämtern und Behörden, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeit und geben Hilfestellungen bei



Problemen wie beispielsweise einen strukturierten Tagesablauf zu erarbeiten oder aber auch bei Fragestellungen zur praktischen Lebensgestaltung. Oftmals reicht es, dass der Betreuungslotse als begleitende Bezugsperson einfach für den Jugendlichen oder Heranwachsenden da ist und ihm Halt und Orientierung gibt. Die Betreuungslotsen bringen in ihre Arbeit ihre eigene Lebenserfahrung und Kompetenzen mit ein und können für sich auch neue Erfahrungen und Erkenntnisse erlangen.



Durch die Hilfe des Betreuungslotsen kann die Rahmenbedingung geschaffen werden, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden soziale Kompetenzen erlernen und sich ein straffreies Leben in der Gesellschaft aufbauen.

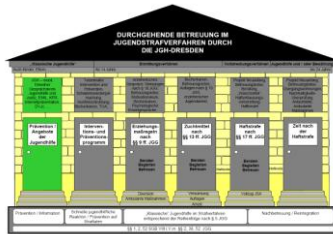
Es ist somit ein Projekt der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Zusammengefasst werden folgende Methoden angewendet:

1. Aufsuchen – auf die Jugendlichen und Heranwachsenden zugehen
2. Analysieren – Hilfebedarf ermitteln
3. Anleiten – zeigen, wie etwas gemacht wird
4. Beraten – Lösungsvorschläge erarbeiten
5. Begleiten – mitgehen
6. Üben – ausprobieren lassen, wiederholen
7. Reflektieren – auswerten, neue Ziele festlegen

Die Betreuungslotsen werden von der Jugendhilfe im Strafverfahren und ihren Kooperationspartnern angeleitet und begleitet. Derzeit stehen 20 bis 25 Betreuungslotsen der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden zur Verfügung. Seit Beginn des Projektes wurden 170 Jugendliche und Heranwachsende bei der Bewältigung ihres Alltags von Betreuungslotsen unterstützt.

Um einen Überblick über das Verfahren zu erhalten, wird der Ablauf kurz dargestellt. Wenn ein Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden feststellt, dass ein Jugendlicher oder Heranwachsender Bedarf an schneller und unbürokratischer Hilfe hat, wird diese Information an die Koordinatorin der Betreuungslotsen übergeben, welche dann einen geeigneten Lotsen aussucht. Danach erfährt der Betreuungslotse den Namen und die Adresse des Jugendlichen oder Heranwachsenden. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass der Betreuungslotse keinerlei Akteneinsicht und auch keine Information über die vorliegenden Straftaten und Gerichtsurteile erhält. Der Jugendliche oder Heranwachsende wird nun von dem Betreuungslotsen aufgesucht und stellt sich vor.



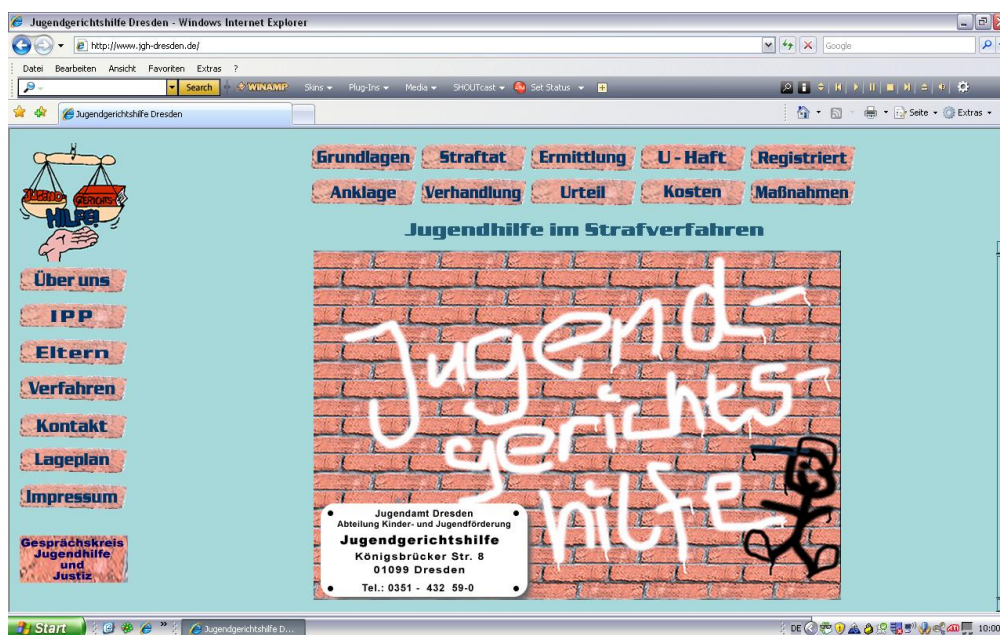
Es beginnt die Kennenlernphase. In dieser werden alle Grundsätzlichen Fragen geklärt und Ziele formuliert. Die durchschnittliche Betreuungszeit sollte bei 2 bis 3 Stunden pro Woche liegen. Danach beginnt die Zeit der ganzheitlichen Betreuung, in welcher ein wichtiger Bestandteil die praktische Anleitung und das Üben von Fähigkeiten ist. Die Reflexion erfolgt gegenseitig zwischen Betreuungslotsen und dem zu Betreuenden. Die Beratung endet mit der Ablösungsphase. Wenn der Jugendliche oder Heranwachsende in der Lage ist, seine Probleme eigenständig zu lösen, dann beginnen sich beide voneinander zu lösen.

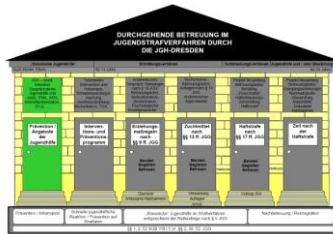
Das Projekt ist in Sachsen einmalig und wurde bereits von der Sächsischen Jugendstiftung ausgezeichnet.

Finanziell wird das Projekt von der Sächsischen Bürgerstiftung und der Stiftung für Soziales und Umwelt der Ostsächsischen Sparkassen Dresden gefördert.

5.8 Internetauftritt

Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden verfügt über einen eigenen Internetauftritt. Unter www.jgh-dresden.de finden Interessierte viele Informationen über die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden.





5.9 Broschüren, Flyer, Fachartikel

Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden gibt aktuelle Flyer zur Jugendhilfe im Strafverfahren und zum Interventions- und Präventionsprogramm heraus. Wenn ein straffällig gewordener Jugendlicher oder Heranwachsender zu einem Erstgespräch eingeladen wird, erhält er einen Flyer der Jugendhilfe im Strafverfahren um sich vorher schon überblicksartig informieren zu können. Außerdem schreibt die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden immer wieder Fachartikel für Bücher oder Fachzeitschriften und gibt Broschüren zu bestimmten Themen heraus.

5.10 Tag der offenen Tür

Einmal im Jahr öffnet die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden ihre Türen für Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Lehrer und andere Interessierte. Hier erhalten Sie Auskunft über die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren und Informationen über ambulante Maßnahmen wie zum Beispiel die Betreuungsweisung, den Verkehrstrainingskurs, den Täter-Opfer-Ausgleich und die Schadenswiedergutmachung. Die Besucher erhalten einen Überblick, wie die Vertreter von Polizei und Justiz, Mitarbeiter des Jugendamtes, freie Träger und Unternehmen mit der Jugendhilfe im Strafverfahren zusammenarbeiten.

5.11 Fachveranstaltungen und Projekttag

Die Jugendhilfe im Strafverfahren organisiert und arbeitet immer wieder an Fachveranstaltungen mit. Auch bei der Organisation von Projekttagen in Schulen und anderen Einrichtungen bietet sie Unterstützung an.



6 Interventions- und Präventionsprogramm (IPP)

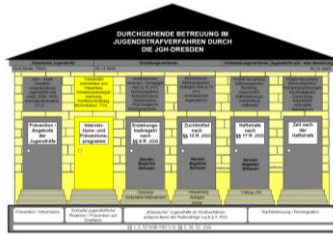
Das Interventions- und Präventionsprogramm, kurz IPP, ist eine strukturelle Besonderheit der Jugendhilfe im Strafverfahren. In Zusammenarbeit mit den Sächsischen Ministerien für Soziales, Inneres und Justiz, dem Landeskriminalamt und dem Jugendamt Dresden wurde das Konzept für das Interventions- und Präventionsprojekt entwickelt.

Es ist leider so, dass von der Jugendhilfe aber auch von der Justiz erst sehr spät auf straffälliges Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden reagiert wird. Die Jugendhilfe erhält Informationen über straffälliges Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden erst nach Abschluss des Polizeilichen Ermittlungsverfahrens bzw. erst durch die Staatsanwaltschaft. Oft dauert es Monate oder manchmal sogar Jahre, bis es zu einem Gerichtsverfahren kommt.

Bis dahin vergeht wertvolle Zeit um die Tat mit den Tätern aufzuarbeiten und gegebenenfalls Hilfebedarf zu ermitteln.



Hier beginnt die Aufgabe des Interventions- und Präventionsprojektes. Das Projekt reagiert im Rahmen einer Kurzzeitintervention tateitnah und unmittelbar auf straffälliges Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden und ermittelt den Hilfebedarf des Betroffenen. Im Konkreten bedeute dies, dass die Tatverdächtigen unmittelbar nach dem „Erwischtwerden“ bzw. nach der Polizeilichen Vernehmung durch den Jugendsachbearbeiter der Polizei an das IPP vermittelt werden. Dies bietet die Möglichkeit, die Straftat aufzuarbeiten, beratend zu Seite zu stehen und gemeinsam nach Möglichkeiten der direkten Wiedergutmachung zu suchen. Direkte Wiedergutmachungen können beispielsweise die Schadenswiedergutmachung oder die Schlichtung sein.

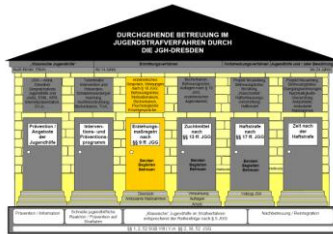


Das IPP führt Täter-Opfer-Ausgleichsgespräche durch. Des Weiteren initiiert und begleitet es Projekte an Schulen.

Träger des Projektes sind die Stadtverwaltung Dresden und die Polizeidirektion Dresden. 1997 konnte das Interventions- und Präventionsprojekt seine Arbeit aufnehmen. Seinen Sitz hat das Projekt in den Räumen der Polizeidirektion. Anfallende Projektkosten wie beispielsweise Raummieten und Büromaterialien trägt die Polizeidirektion Dresden. Die Personalkosten werden von der Stadtverwaltung übernommen.

Der Bekanntheitsgrad und die Erfolge des IPP (ca. 1000 Klienten, ca. 150 allgemeine Beratungen und eine große Anzahl an Präventionsveranstaltungen jährlich) seit 1997 zeigen, dass der frühzeitige Ansatz von Hilfe und Konfrontation mit der Tat nachhaltig wirkt, denn ca. 70% der Klienten werden nicht mehr straffällig.

Mittlerweile ist das Interventions- und Präventionsprojekt zu einem festen Bestandteil der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden geworden und trägt nun den Namen Interventions- und Präventionsprogramm.



7 Erzieherische Maßnahmen

Nach § 9 Jugendgerichtsgesetz sind erzieherische Maßnahmen Weisungen oder die Anordnung zur Hilfe zur Erziehung. Die erzieherischen Maßnahmen werden, bis auf die gemeinnützigen Arbeitsstunden und das erzieherische Gespräch, durch Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt und über Fachleistungsstunden abgerechnet.

7.1 Erzieherisches Gespräch

Das erzieherische Gespräch wird durch die Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden durchgeführt. Das erzieherische Gespräch soll bewirken, dass der Jugendliche oder Heranwachsende zur Einsicht gelangt, dass sein Verhalten nicht richtig war. Ihm wird verdeutlicht, welche Konsequenzen dieses Verhalten haben und welche Folgen diese für die Zukunft haben können.

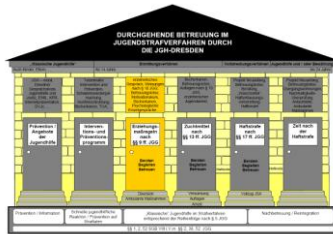
7.2 Psychologische Einzelgespräche

Die Taten der Jugendlichen werden - je nach Konstellation - als Folge einer Problematik in der Persönlichkeitsentwicklung, als Ausdruck individueller Defizite oder als misslungene Form einer Konfliktlösung bzw. als das Ausagieren von Aggressionen gesehen. Ein Ziel ist es, den Jugendlichen deutlich zu machen, dass sie Hilfe benötigen und diese auch erhalten, dass sie als Person mit ihrer Tat angenommen werden, aber die Tat selbst nicht akzeptiert wird.



Ihnen wird vermittelt, dass es die Möglichkeit gibt, eine positive Veränderung zu erreichen, sodass weitere Straftaten nicht mehr ausgeübt werden.

Für die Aufnahme einer psychologischen Beratung und deren Verlauf ist eine Klärung der Beratungsmotivation häufig von entscheidender Bedeutung.



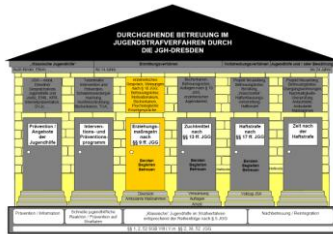
Neben einigen Jugendlichen, die aufgrund eigener Motivation psychologische Beratung annehmen, erfolgt der Zugang zum größten Teil durch gerichtliche Auflagen. Dadurch fehlt es häufig an einem eigenen Leidensdruck. Das Erarbeiten und/oder Stärken eigener Motivation ist deshalb ein (erstes) Ziel und somit wichtiger Bestandteil der psychologischen Einzelgespräche.

Im Beratungsprozess ist die Einstellung der Jugendlichen zu ihren Taten von großer Bedeutung. Neben Aufbau bzw. Stärkung der Motivation besteht ein weiteres wichtiges Ziel darin, die Einstellung der Jugendlichen zu ihren Taten zu verändern und mit ihnen eine kritische Sichtweise und die Verantwortungsübernahme zu erarbeiten.

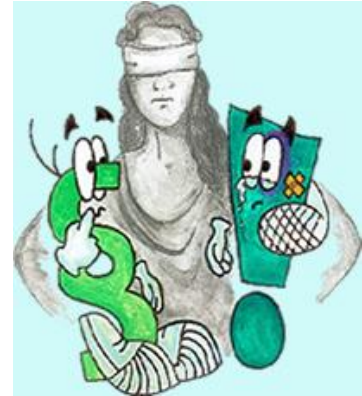
In der Beratung wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch Fähigkeiten für eine positive Entwicklung und Lebensgestaltung in sich trägt, die in konflikthaften Lebenssituationen blockiert sein können. Mit den Jugendlichen wird unter Einbeziehung ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen und ihres gesamten Beziehungsgefüges gearbeitet, d. h. ihre soziale Lebenswelt und ihre Zugehörigkeit zu sozialen Systemen werden berücksichtigt. Ziel ist es, neue Sichtweisen, Verhaltens- und Beziehungsmuster anzuregen. Die psychologische Beratung orientiert sich an den persönlichen Ressourcen. Das ermöglicht die Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, die Entwicklung von Eigenverantwortung und Bereitschaft zu Mitwirkung und damit die Stärkung der Selbsthilfekräfte.

7.3 Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich, kurz TOA, wurde durch das 1. JGG – Änderungsgesetz als ambulante Maßnahme im Jugendstrafverfahren eingeführt.



Der TOA ist eine Maßnahme zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Damit ein TOA erfolgreich ist, müssen sowohl Geschädigter als auch Täter einverstanden sein. Sie müssen also freiwillig bereit sein ihren Konflikt und deren Folgen durch gegenseitige Kommunikation zu klären. Beide Parteien setzen sich zusammen und werden von einem neutralen Vermittler begleitet.



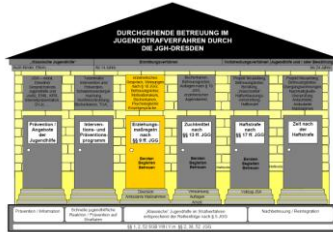
Der TOA wird in Dresden durch den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. durchgeführt. Dieser ist ein freier Träger der Jugendhilfe.

7.4 Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine intensive, einzelfallbezogene Hilfeleistung. Sie kann vom Gericht angeordnet werden, wenn sich ein Jugendlicher oder Heranwachsender in einer schwierigen Lebenssituation befindet und Probleme hat, mit denen er allein nicht zu Recht kommt. Wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender eine Betreuungsweisung erhalten hat, bedeutet dies, dass er über einen bestimmten Zeitraum Kontakt mit einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) halten muss.

Der Betreuungshelfer hat die Aufgabe, den Jugendlichen oder Heranwachsenden in seiner Lebenssituation zu unterstützen. Er ist Ansprechpartner für Probleme in der Schule, am Arbeitsplatz, mit den Eltern, mit Geld usw. Gemeinsam werden Lösungsansätze für die Probleme erarbeitet und nach einer Perspektive für die Zukunft gesucht. Er ist Begleiter bei Behördengängen und unterstützt bei der Suche nach einem geregelten Tagesablauf. Die Dauer der Betreuung ist meist sehr unterschiedlich. Sie kann von sechs bis zu zwölf Monaten andauern.





7.5 Sozialer Trainingskurs

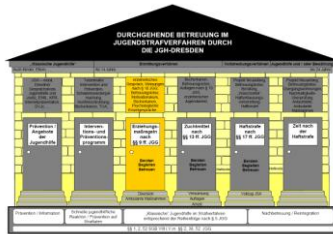
Nach § 10 des Jugendgerichtsgesetzes kann der Jugendrichter die Weisung aussprechen, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen.



Soziale Trainingskurse sind eine spezifische Form der Gruppenarbeit für Jugendliche und Heranwachsende, welche bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsstörungen und Verhaltensproblemen brauchen. Ziel des sozialen Trainingskurses ist es, die

persönliche und soziale Verantwortung des jungen Menschen vor dem Hintergrund der strafrechtlichen Sanktion zu fördern und seine vorhandenen sozialen Kompetenzen herauszuarbeiten und zu stärken. Die Gruppenarbeit ist unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes so nahe wie möglich an der Lebenswelt der Jugendlichen und Heranwachsenden orientiert. In Dresden gibt es zudem noch zwei spezielle bedarfsgerechte Ausrichtungen des sozialen Trainingskurses, das Aggressionskontrolltraining und einen speziellen Trainingskurs für Mädchen.

Der soziale Trainingskurs findet in einer kleinen Gruppe mit maximal zwölf Teilnehmern statt, welche im Alter von 15 bis 21 Jahren sein können. In Einzelfällen ist es auch möglich, den sozialen Trainingskurs in mehreren erzieherischen Einzelgesprächen durchzuführen.



7.6 Verkehrstrainingskurs

Teilnehmer, die beim Verkehrstrainingskurs teilnehmen, haben gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind einerseits die Aufarbeitung der Straftat und die Auswertung des Verkehrsunfallgeschehens, andererseits Übungen zur Ersten Hilfe, die Vermittlung technischer Kenntnisse und Fähigkeiten und auch die Behandlung der Themen „Sucht“ und „Drogen“ im Straßenverkehr.

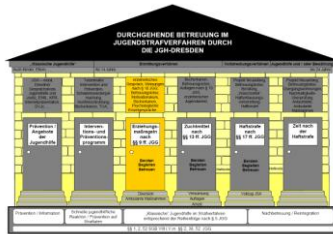
Durch den Kurs soll erreicht werden, dass die Teilnehmer rücksichtsvoller und verantwortungsbewusster am Straßenverkehr teilnehmen, ihre eigene Sicherheit aber auch die von anderen Verkehrsteilnehmern bewusster in den Vordergrund stellen und verkehrsgefährdende Verhaltensweisen vermeiden.



Die Kursdauer beträgt insgesamt zwölf Stunden und der Kurs wird im Durchschnitt mit acht Teilnehmern durchgeführt.

7.7 Gemeinnützige Arbeitsstunden

Eine weitere Maßnahme sind die gemeinnützigen Arbeitsstunden. Jugendliche und Heranwachsende können in Diversionsverfahren oder vom Gericht die Weisung oder Auflage erhalten eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden abzuleisten, um ihre Tat wieder gut zu machen. In einigen Fällen erklären sich die Jugendlichen und Heranwachsenden gegenüber der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden auch freiwillig bereit, gemeinnützige Stunden zu leisten. Die Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden soll möglichst einen erzieherischen Effekt haben.

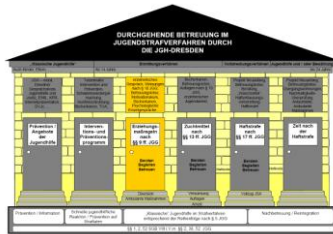


Durch das Jugendgerichtsgesetz ist die Jugendhilfe im Strafverfahren verpflichtet, darüber zu wachen, dass der Jugendliche oder Heranwachsende diese Weisung oder Auflage erfüllt. Die Jugendhilfe im Strafverfahren kann gegenüber dem Jugendgericht Anregungen geben, welche Ableistungsstelle aus erzieherischer Sicht geeignet ist. Eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden ist daher, in Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Organisationen, welche dem Gemeinwohl verpflichtet sind, Ableistungsstellen zu schaffen und zu pflegen. In der täglichen Praxis ist das Auferlegen von Arbeitsleistungen eine der häufigsten jugendrichterlichen Sanktionen. Die Vermittlung der gemeinnützigen Arbeitsstunden erfolgt über die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden. Derzeit gibt es in Dresden über 180 Ableistungsstellen.



Ob Kindertagesstätte, Jugendclub oder Friedhof, die Liste ist lang. Nachfolgend seien ein paar Ableistungsstellen als Beispiele genannt:

- „Arbeit und Lernen Dresden“
- "Louise" Kinder- und Jugendhaus
- Abenteuerspielplatz
- Altersheim "Albert-Schweitzer"
- AWO Sozialzentrum
- BIO-TOP Kümmelschänke
- Bürgerhilfe Sachsen e.V.
- Diakonisches Werk Stadtmission DD e.V.,
- DRK-Kreisverband
- DynamoFans Dresden e. V.
- Familienzentrum "Gorbitzer Regenbogen“
- Friedhofsverwaltung der ev.-luth. Laurentinskirchgemeinde

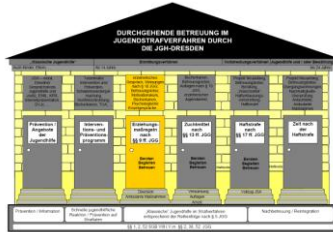


- Fußballverein Nord Neustadt
- Jugendhaus "Game"
- Tierheim der Stadt Dresden

7.8 Dresdner Bücherkanon

Leider musste in den vergangenen Jahren festgestellt werden, dass sich immer weniger Jugendliche und Heranwachsende für Bücher interessieren. Viele haben es nie gelernt sich ausdauernd auf eine Sache zu konzentrieren, sich für etwas Bestimmtes ohne Ablenkung zu interessieren oder Gelesenes kritisch zu hinterfragen. Daher wurde eine neue ambulante Maßnahme entwickelt, welche diesem Trend entgegenwirken soll.

Der Dresdner Bücherkanon ist ein Modellprojekt der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden in Kooperation mit den städtischen Bibliotheken, der Jugend- und Kunstschule Schloss Albrechtsberg und den Betreuungslotsen. Zunächst wurde gemeinsam mit der städtischen Jugendbibliothek eine Bücherauswahl getroffen, die für eine interessante erzieherische Aufgabenerfüllung herangezogen werden kann. Anstelle einer geringen Stundenanzahl gemeinnütziger Arbeit kann nun von den Richtern oder Staatsanwälten, auf Vorschlag der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden, angeordnet werden, dass ein straffällig gewordener Jugendlicher sich mit einem Jugendbuch zu beschäftigen hat. Dieser muss das Jugendbuch lesen und bestimmte Fragestellungen beantworten. Danach erfolgt ein Gespräch mit dem Jugendlichen über den Inhalt des Buches, den eventuellen Bezug zu seiner Tat, zu seinem Lebensumfeld und zu seiner persönlichen Situation. Durch das Gespräch soll auch vermieden werden, dass sich eine dritte Person der Aufgabenstellung widmet und nicht der Jugendliche. Weiterhin kann ausgeschlossen werden, dass der Jugendliche oder Heranwachsende sich die Buch-Kritiken aus dem Internet herunter lädt.



Im Anschluss an diese erzieherische Maßnahme können und sollen sich weitere anschließen. Weitere Maßnahmen können beispielsweise Museums-, Kino- und Ausstellungsbesuche sein. Diese können oftmals zu einer neuen Freizeitgestaltung führen und entscheidend für die neue Lebensführung sein.

Durch das Projekt JGH-Mobil besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Schulklassen und Lehrern, bestimmte Themen aus den Büchern zu besprechen.

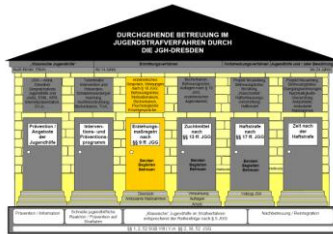
Mittlerweile umfasst der Bücherkanon um die 80 Bücher zu Themen wie Drogen, (Rechts) -Extremismus, Gewalt an Schulen, Gewalt zu Hause, Probleme beim Erwachsenwerden, Graffiti, Straßenkinder, Prostitution.

Gefördert wird dieses Projekt durch die Stiftung für Soziales und Umwelt der Stadtparkasse Dresden.

Das Projekt des Dresdner Bücherkanon wurde 2006 von der sächsischen Jugendstiftung mit dem NOVUM-Preis ausgezeichnet.

7.9 Motivationskurs

Der Motivationskurs ein Projekt der Integrationsgesellschaft Sachsen, welche ein freier Träger der Jugendhilfe ist. Das Projekt ist ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendberufshilfe gemäß §13 Abs. 2 SGB VIII und dient der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Hauptziel ist es, die schulische und berufliche Integration junger Menschen mit komplexen Problemlagen zu fördern. Die Zielgruppe dieses Projektes sind weibliche und männliche junge Menschen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren, welche keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben und deren (Wieder-) Eingliederung in das Berufsleben erheblich gehemmt ist, da sie strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Um ein straffreies Leben führen zu können, ist es wichtig, diese jungen Menschen beruflich einzugliedern und ihnen zudem eine Sozialisationshilfe und Unterstützung bei ihren individuellen Problemlagen zu geben.



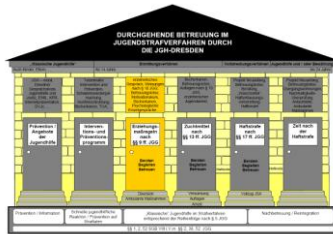
Diese zeichnen sich aus durch:

- Eingeschränkte Bildungschancen durch wiederholte Abbrüche im beruflichen Werdegang,
- Psychische, körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen,
- Allgemeine Wiedereingliederungsprobleme nach der Haft oder dem Aufenthalt in der Psychiatrie oder der Entzugsklinik,
- Langzeitarbeitslosigkeit und/oder Migrationshintergrund
- Geldmangel/Schulden
- Erhebliche Schwierigkeiten, sich einem strukturierten Arbeitsalltag zu stellen (regelmäßiges, pünktliches Erscheinen am Arbeitsplatz usw.)

Im Projekt Motivationskurs sollen die jungen Menschen an ein geregeltes Berufsleben herangeführt werden. Dies geschieht, indem soziale Kompetenzen vermittelt und trainiert werden und berufstheoretische und berufspraktische Grundlagen erlernt werden. Das Projekt ist für maximal 6 Jugendliche gleichzeitig konzipiert und erstreckt sich über einen Zeitraum von 6 Monaten.

7.10 Starthilfe

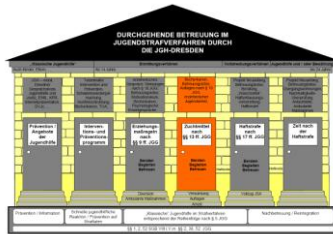
Das Projekt Starthilfe ist ein weiteres Projekt der Integrationsgesellschaft Sachsen. Das Projekt ist ein niedrigschwelliges sozialpädagogisches Beschäftigungsangebot zum Übergang delinquenten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Erwerbstätigkeit. Hauptziel des Projektes ist die Förderung der beruflichen Integration junger Menschen mit komplexen Problemlagen. Die jungen Menschen sollen durch die Vermittlung und das Training sozialer Kompetenzen und das Erlernen berufstheoretischer und berufspraktischer Grundlagen an ein geregeltes Berufsleben herangeführt werden. Das Projekt ist für erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 18 und unter 25 Jahren ausgelegt, bei denen eine (Wieder-) Eingliederung in das Berufsleben durch Straffälligkeit erheblich gehemmt ist.



Neben dem straffälligen Verhalten haben die jungen Menschen auch noch andere komplexe Probleme wie z.B.:

- Allgemeine Wiedereingliederungsprobleme nach der Haft oder nach dem Aufenthalt in der Psychiatrie oder Entzugsklinik
- Psychische, körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen
- Lern-, Leistungs- oder Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Eingeschränkte Bildungschancen durch wiederholte Abbrüche im beruflichen Werdegang
- Allgemeiner Psycho-Sozialer Beratungs- und Betreuungsbedarf
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Gesellschaftliche Stigmatisierung
- Verminderter Zugang zu Behörden und Firmen des freien Arbeitsmarktes

Das Projekt Starthilfe ist ebenso wie der Motivationskurs für maximal 6 junge Menschen gleichzeitig ausgelegt und erstreckt sich über einen Zeitraum von 6 Monaten.



8 Zuchtmittel

Zuchtmittel nach § 13 Jugendgerichtsgesetz verhängt der Richter, wenn dem Jugendlichen eindringlich bewusst gemacht werden muss, dass er für seine Straftat einzustehen hat, aber noch keine Jugendstrafe notwendig ist. Zuchtmittel sind die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest.

8.1 Verwarnung

Wie der Name Verwarnung sagt, wird dem Jugendlichen oder Heranwachsenden das Unrecht seiner Tat noch einmal eindringlich vorgehalten und ihm bewusst gemacht, dass bei einer erneuten Tat stärkere Sanktionen drohen werden.

8.2 Auflagen

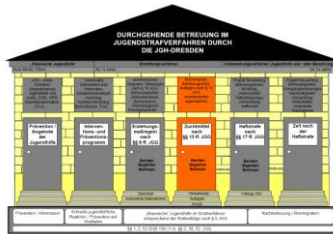
Der Richter kann den Jugendlichen und Heranwachsenden auferlegen, den Schaden wieder gut zu machen, sich bei dem Geschädigten zu entschuldigen, Arbeitsleistungen zu erbringen oder einen Geldbetrag an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen.

8.2.1 Schadenswiedergutmachung

Bei der Schadenswiedergutmachung geht es darum, den Schaden, welchen die Straftat verursacht hat, durch eine Arbeitsleistung wieder gut zu machen.

Bei der Graffiti-Sprüherei gibt es zum Beispiel zwei Möglichkeiten der Schadenswiedergutmachung.





Zum einen kann der Jugendliche oder Heranwachsende die Kosten für die Entfernung der Schmiererei bezahlen oder er entfernt die Sprüherei selber. Die Gerätschaften werden ihm zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres Beispiel bei einem Ladendiebstahl. Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden und das Interventions- und Präventionsprogramm haben zusammen mit dem Karstadt Warenhaus eine Kooperation geschlossen, dass Jugendliche oder Heranwachsende die im Karstadt einen Ladendiebstahl begangen haben, ihre Tat wieder gut machen können. Einsatzgebiete sind beispielsweise die Küche. Dort erbringen die Jugendlichen oder Heranwachsenden Arbeitsleistungen.

8.2.2 Entschuldigung

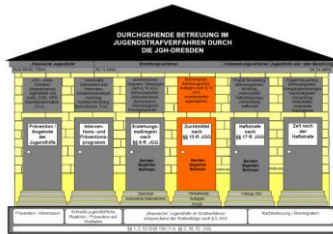
Eine Entschuldigung ist manchmal schwieriger, als Arbeitsleistungen zu erbringen. Der Jugendliche oder Heranwachsende muss sich so noch einmal mit der Tat auseinandersetzen und sich in den Geschädigten hineinversetzen. Doch eine Entschuldigung birgt die Möglichkeit, dass sich Täter und Geschädigter wieder annähern und vielleicht bestehende Konflikte beilegen oder entschärfen.

8.2.3 Arbeitsleistungen

Wie bei den Erziehungsmaßnahmen unter Punkt 7.7 beschrieben, kann der Richter auch bei Zuchtmittel gemeinnützige Arbeitsstunden verhängen. Die Stundenanzahl richtet sich hierbei nach der Schwere der Tat.

8.2.4 Geldauflage

Eine Geldauflage verhängt der Richter, wenn der Jugendliche oder Heranwachsende über ein geregeltes Einkommen verfügt. Der Richter legt einen bestimmten Betrag fest, der an eine gemeinnützige Einrichtung gezahlt werden soll.



Die Höhe des Betrages richtet sich dabei nach der Schwere der Tat und nach dem Einkommen, welches der Jugendliche oder Heranwachsende zur Verfügung hat. Dabei achtet das Gericht darauf, dass die Geldauflage verhältnismäßig ist. Es ist möglich für den Jugendlichen und Heranwachsenden, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Wenn der Richter keine gemeinnützige Einrichtung festgelegt hat, an die die Geldauflage gezahlt werden soll, entscheidet die Jugendhilfe im Strafverfahren gemeinsam mit dem Jugendlichen oder Heranwachsenden, an welche Einrichtung die Geldauflage gezahlt wird. Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden leitet den Nachweis der Zahlung an das Gericht weiter.

8.3 Jugendarrest

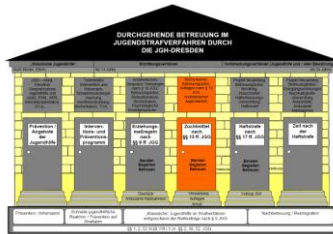
Der Jugendarrest wird als Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt.

Der Freizeitarrest wird für die wöchentliche Freizeit des Jugendlichen oder Heranwachsenden verhängt und ist auf eine oder zwei Freizeiten begrenzt.

Der Kurzarrest kann anstatt eines Freizeitarrestes verhängt werden, wenn der zusammenhängende Vollzug aus erzieherischer Perspektive zweckmäßig erscheint und die Ausbildung oder Arbeit des Jugendlichen und Heranwachsenden nicht gefährdet werden. Der Dauerarrest beträgt mindestens eine Woche und maximal vier Wochen.

8.3.1 Dresdner Bücherkanon im Jugendarrest

Der Dresdner Bücherkanon wird auch im Jugendarrest eingesetzt. Er ist für Jugendliche und Heranwachsende ein Anreiz sich mit ihrer Tat auseinanderzusetzen und darüber nachzudenken. Auch hier erarbeiten die Jugendlichen und Heranwachsenden Antworten auf bestimmte Fragestellungen. Zudem besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit Trägern der freien Jugendhilfe, welche durch die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden beauftragt wurden, für den Arrest einsitzenden spezielle Angebote auf der Grundlage des Dresdner Bücherkanon zu initiieren. So kann gewährleistet werden, dass die Arrestzeit sinnvoll genutzt wird.



8.3.2 Erzieherischer Jugendarrest

Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden arbeitet gerade daran ein neues innovatives Projekt zu initiieren, den erzieherischen Jugendarrest. Mit diesem Projekt soll die Kooperation zu dem Dresdner Jugendarrest vertieft werden. Der Jugendarrest liegt gesetzlich im Zuständigkeitsbereich der Justiz. Dennoch bringt sich die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden mit ein, indem sie ihre bestehenden Angebote vernetzen und in den Jugendarrest integrieren will.

Vorgesehen sind:

- Erzieherische Gespräche
- Arbeitsleistungen auch während des Arrestes erfüllen zu können
- Ring-Gespräche im fünfwöchigen Wechsel einzuführen zu 5 Themen
 1. Sucht und Prävention
 2. Schulden / Schuldenregulierung
 3. Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz
 4. Erzieherische Hilfen / jugendhilfliche Angebote
 5. Verfahrensrechtliche Fragestellungen
- Bedarfsgerechte Gespräche anzubieten wie zum Beispiel, das Dynamofanprojekt, Aufklärung und Gespräche zur Demokratie, Toleranz und Fremdenfeindlichkeit



9 Haftstrafe

Die Jugendstrafe beträgt nach § 18 Jugendgerichtsgesetz mindestens sechs Monate und höchstens zehn Jahre. Sie ist für den Jugendlichen oder Heranwachsenden ein Freiheitsentzug, welcher in einer Jugendstrafvollzugsanstalt durchgeführt wird. Die Jugendstrafe wird verhängt, wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen oder Heranwachsenden erzieherische Maßnahmen oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn die Jugendstrafe wegen der Schwere der Schuld erforderlich ist.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden hält während der gesamten Haftzeit Kontakt mit den Jugendlichen und Heranwachsenden und bietet ihre Unterstützung an. Der zuständige Jugendhelfer im Strafverfahren kann bei der Vollzugsplanung, bei anstehenden „Fallkonferenzen“ oder bei bevorstehenden wichtigen Entscheidungen im Vollzug, wie zum Beispiel die vorzeitige Haftentlassung oder offenen Vollzug, einbezogen werden und er bietet seine Hilfe an. Er kann so eine anstehende Haftnachbetreuung koordinieren und erforderliche Kontakte herstellen.

9.1 Haftnotizen

Viele Jugendliche und Heranwachsende sind überfordert, wenn sie ihre Haftstrafe antreten müssen. Viele wissen nicht, was sie vor dem Haftantritt alles erledigen müssen. Dabei können einige Erledigungen schon ein wichtiger Schritt für die Zeit nach der Haft sein. In Zusammenarbeit mit dem Verein für Soziale Rechtspflege, der Jugendstrafanstalt und der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden wurde ein Ratgeber für Inhaftierung, Haft und Entlassung, die Haftnotizen, entwickelt. Er kann von Jugendlichen welche ihre Haftstrafe in einer Jugendstrafanstalt verbüßen, aber auch von Erwachsenen die ihre Strafe in einer Justizvollzugsanstalt absitzen, genutzt werden.



Der Ratgeber beinhaltet wichtige Informationen und hilfreiche Tipps zu den Themen wie Wohnen, Arbeiten, Geld etc. und Informationen für eine Haftentlassung nach Dresden.

9.2 „Haftbeutel“

Viele Jugendliche und Heranwachsende bekommen während ihrer Haftzeit kaum oder gar keinen Besuch. Durch die Jahresendaktion der Stiftung Lichtblick der Sächsischen Zeitung erhält die Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden einen Betrag von ca. 300 Euro. Davon werden Gutscheine für die Einkaufsläden der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen und der Justizvollzugsanstalt Zeithain gekauft. Von den Gutscheinen können bei den Besuchen der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden „Haftbeutel“ verschiedenen Inhaltes wie z.B. Süßigkeiten, Tabak oder Kaffee erworben werden. Diese erhalten die Jugendlichen und Heranwachsenden nach einem Gespräch mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden vor Ort.

9.3 „Waschzettel“

Der „Waschzettel“ ist ein Informationsblatt für Jugendstrafverfahrensbeteiligte in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen und beschreibt die Angebote der Jugendhilfe im Strafverfahren Dresden im Rahmen der Haftnachbetreuung.

Die Angebote sind in 7 Bereiche unterteilt, wo Angebote genutzt werden können.

1. Betreuungsmöglichkeiten
2. Berufliche Integrationsmöglichkeiten
3. Wohnungsübergangsmöglichkeiten
4. Soziale Trainingsmöglichkeiten
5. Psychologische Begleitung
6. Sozialpädagogische Begleitung
7. Täter-Opfer-Ausgleich



Dieses Informationsblatt erhält jeder Jugendliche im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung.

9.4 Haftentlassungsvorbereitung

Bei der Haftentlassungsvorbereitung arbeitet die Jugendhilfe im Strafverfahren eng mit dem Jugendlichen oder Heranwachsenden sowie der Jugendstrafanstalt zusammen. Im Vorfeld der Entlassung kann der Bezugsbetreuer einige Dinge in die Wege leiten, wenn diese der Jugendliche oder Heranwachsende wünscht. Beispielsweise kann sich der Bezugsbetreuer um eine Wohnungsübergangsmöglichkeit kümmern, wenn der Jugendliche oder Heranwachsende nicht mehr Zuhause oder in einer eigenen Wohnung unterkommen kann.

9.5 Projekt Neuanfang

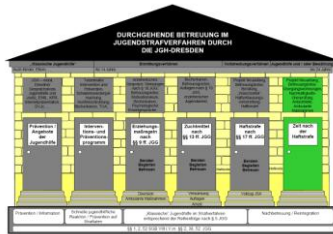
Das Projekt Neuanfang ist ein Projekt für Jugendliche und Heranwachsende, welche aus der Haft entlassen werden. Damit soll eine Lücke geschlossen werden, welche durch den Übergang von der Haft in die Freiheit entsteht. Die Jugendlichen oder Heranwachsenden werden noch während der Haft von einem Entlassungsbegleiter aufgesucht und es erfolgt ein erstes Kontaktgespräch. Dies geschieht ungefähr 6 Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin. Der Entlassungsbegleiter soll bei der Regelung der lebenspraktischen Dinge unterstützen, aber auch Ansprechpartner und Vertrauensperson sein. Nachdem ersten Kontaktgespräch, findet die Kennenlern- und Motivationsphase statt. Danach wird die Entlassung aus der Haft vorbereitet. Nach der Haftentlassung beginnt die Haftnachbetreuung. Der Jugendliche oder Heranwachsende wird in der ersten Zeit intensiv durch den Entlassungsbegleiter betreut, welche in Form von sozialpädagogischer Beratung und Begleitung bei der Wahrnehmung von Terminen (z.B. Behördengängen) erfolgt.



Folgende Themenschwerpunkte kann die Unterstützung beispielsweise betreffen:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Hilfe bei der Integration in Ausbildung oder Arbeit
- Hilfe bei Antragsstellungen
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Praktische Hilfestellungen zur selbstständigen Lebensführung
- Krisenintervention
- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen Grundsicherung

Die Betreuung dauert je nach bedarf bis zu 12 Monate. Während der Abschlussphase findet ein Abschlussgespräch statt. Bei diesem Gespräch wird überprüft, inwieweit die Ziele erfüllt werden konnten und wie die weitere Planung der Zukunft aussieht. Ziel des Projektes ist es, die Haftentlassung von inhaftierten Jugendlichen oder Heranwachsenden, sowie eine bedarfsgerechte Haftnachbetreuung zu optimieren. Die Nachbetreuung wird mittels eines offenen Begegnungs- und Beratungsangebotes für alle Haftentlassene, deren Angehörigen und andere Bezugspersonen, dem „KontaktKaffee“ realisiert werden. Es dient als Anlaufstelle und kann über die Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Das „KontaktKaffee“ findet an einem festen Nachmittag alle 2 Wochen statt. Dieses Projekt befindet sich noch in der Aufbauphase.



10 Die Zeit nach der Haftstrafe

Damit die Zeit nach der Haftstrafe auch eine straffreie Zeit wird, bietet die Jugendhilfe im Strafverfahren verschiedene Angebote an.

10.1 Übergangswohnungen

Für die Zeit nach der Haft bietet der Verein für soziale Rechtspflege mit dem Angebot „Die Wendeschleife“ eine kostenpflichtige Kurzzeitwohnmöglichkeit an. Bis zu 3 Monaten wird ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt.

10.2 Anlaufstelle

Der Verein für soziale Rechtspflege bietet zudem eine Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen an.

10.3 Nachhaltigkeitsüberprüfung

Um zu erfahren, ob die Maßnahmen erfolgreich sind und die Jugendlichen ihr Leben nach der Haft meistern, führt die Jugendhilfe im Strafverfahren eine Nachhaltigkeitsüberprüfung der Maßnahmen durch. Dadurch kann sie erfahren, welche Maßnahmen hilfreich sind, welche umgewandelt werden müssen und wo vielleicht noch Bedarf ist neue Maßnahmen zu initiieren.

10.4 Ambulante Maßnahmen nach der Haftstrafe

Verschiedene ambulante Maßnahmen können nach der Haftstrafe in Anspruch genommen werden. Wie auf dem „Waschzettel“ beschrieben, gibt es verschiedene Angebote wie beispielsweise aus dem Bereich Betreuungsmöglichkeiten. Es kann ein Betreuungshelfer oder die Begleitung durch einen Betreuungslotsen zur Verfügung gestellt werden.